Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hummeltal (BGS-WAS)

Vom 18. Oktober 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Hummeltal folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hummeltal (BGS-WAS) vom 23. September 2020 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

"§ 10 Verbrauchsgebühr

- Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- 2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
 - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 - 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- 3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hummeltal, 18.Oktober 2024

1 Rürgermeiste